

**Änderung der Richtlinie
zum Schutz vor Diskriminierung und Belästigung
unter Berücksichtigung des
Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
an der Universität Bayreuth
vom 9. Januar 2023**

Die Universität Bayreuth erlässt folgende Änderung der Richtlinie:

§ 1

Die Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung und Belästigung unter Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes an der Universität Bayreuth vom 15. Oktober 2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird der Passus „§ 17 Abs. 1 BayHSchG“ durch den Passus „Art. 19 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)“ ersetzt.
2. In der Anlage wird bei Nr. 2.a) der Klammerzusatz „(Art. 21 Abs. 12 BayHSchG)“ durch den Klammerzusatz „(Art. 31 Abs. 12 BayHIG)“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 2. Januar 2023 in Kraft.